

Vereinbarung zur vorläufigen Übernahme/Fremdbetreuung eines Tieres

Tierart / Rasse _____

Name des Tieres _____

Alter des Tieres _____ Geschlecht W M kastriert unkastriert

Halter/-in des Tieres _____

Betreuer/-in _____

1. Grundsätzliches zur Tierhaltung

Der Besitzer / die Besitzerin ist für das Tier verantwortlich. Er / sie verpflichtet sich, für artgerechte Haltung und Pflege sowie für die notwendige medizinische Versorgung des Tieres zu sorgen und sämtliche anfallenden Kosten zu übernehmen. Dies geschieht in Form

- einer regelmässigen Pauschale von CHF _____ pro Monat oder
- nach regelmässiger detaillierter Abrechnung

2. Aufenthalt des Tieres

Das Tier lebt

- vollzeitlich _____
- teilzeitlich (von wann bis wann _____)

im Haushalt des Betreuers / der Betreuerin. Es kann vom Besitzer / der Besitzerin nach vorheriger Anmeldung jederzeit besucht werden.

3. Kosten

Der Besitzer/ die Besitzerin übernimmt alle anfallenden Kosten. Der Betreuer / die Betreuerin verzichtet auf eine Entschädigung.

4. Zuständigkeiten

Die Betreuerin / der Betreuer ist verantwortlich für die Betreuung des Tieres. Diese umfasst

- Artgemässe Haltung, Fütterung, Pflege
- Einkauf, Beschaffung von Futter und Einstreu (Käfig, Volière, Katzenklo)
- Fütterung und Pflege
- Reinigung (Futtergeschirr, Käfig, Volière, Katzenklo, Aquarium, Freigehege)
- Regelmässiges Ausführen zur Beschäftigung und Versäuberung bei Hunden
- Medizinische Vorsorge (Impfen, Entwurmen, Parasitenbefall)
- Notwendige Tierarztbesuche

4.1. Spezielle Abmachungen / Regelungen

5. Gesundheitsvorsorge / Krankheit / Verhaltensauffälligkeit des Tieres

Das Tier ist artgerecht und gesund zu halten und regelmässig auf Parasiten zu kontrollieren. Katzen und Hunde müssen regelmässig entwurmt und den Vorschriften / Abmachungen entsprechend geimpft werden.

Der Betreuer / die Betreuerin verpflichtet sich, das Tier falls nötig zum Tierarzt zu bringen. Entscheide über notwendige medizinische Behandlungen werden vom Besitzer / der Besitzerin in Absprache mit dem Tierarzt / der Tierärztin und dem Betreuer / der Betreuerin unter Berücksichtigung des Tierwohls getroffen.

6. Haftpflicht

Für Schäden, die das Tier am Eigentum Dritter verursacht, ist der Besitzer / die Besitzerin verantwortlich. Er / sie schliesst dafür eine Haftpflichtversicherung ab.

7. Verantwortung für das Tier bei Krankheit oder Tod des Tierhalters / der Tierhalterin

Wenn der Besitzer / die Besitzerin die Verantwortung für das Tier über einen längeren Zeitraum oder definitiv nicht mehr übernehmen kann,

übernimmt der Betreuer / die Betreuerin das Tier

übernimmt der Betreuer / die Betreuerin das Tier nicht

Für diesen Fall hat der Besitzer / die Besitzerin entweder eine Drittperson oder eine Organisation zu bezeichnen oder er hat im Testament eine Drittperson / Organisation bezeichnet, die bereit ist, die Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Die so bezeichneten Personen / Organisationen sind informiert und einverstanden.

8. Probezeit und Kündigung

Diese Vereinbarung hat erst Gültigkeit nach einer Probezeit von ____ Monaten. Sie ist nach Inkrafttreten von beiden Parteien mit einer Frist von ____ Monaten kündbar.

9. Gerichtsstand und Unterschriften

Gerichtsstand _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Tierbesitzer /-in

Unterschrift Betreuer/-in

10. Wichtige Adressen

Verantwortung für das Tier im Notfall

Name _____

Adresse _____

Telefon / Email _____

Tierarzt / Tierärztin

Name _____

Adresse _____

Telefon / Email _____